

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 17 (1934)
Heft: 12

Artikel: [s.n.]
Autor: Ziel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408470>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. und 15. jeden Monats

Sekretariat der F. V. S.
Bern, Gutenbergstr. 13
 Telefonanruf 28.663
 Telegrammadresse:
Freidenker Bern

Die mit Goethe lebende Zeit rief nach mehr Licht;
 die mit uns lebende ruft nach mehr Brot. Ziel.

Abonnementspreis jährl. Fr. 6.—
 (Mitglieder Fr. 5.—)
 Sämtliche Mutationen bezügl. des Abonnements, Bestellungen etc. sind zu richten an die Geschäftsstelle der F. V. S. Bern, Wachtelweg 19. — Postcheck III 9508.

Volksethische Fragen

Von Dr. med. F. Limacher, Bern.

Motto: «Es wird eine Zeit kommen, wo man es nicht mehr begreifen wird, dass es eine Zeit gab, wo einige wenige über enorme Reichtümer verfügten, während andere, welche neben und mit ihnen lebten, nicht wussten, womit sie ihre Blässe decken und ihren Hunger stillen sollten.»

Vor allem drängt sich bei der Betrachtung ethischer Fragen das Problem auf, wie stellt sich das Einzelindividuum und wie stellt sich die Gesamtheit der Menschheit zu denselben ein. Im Einzelwesen ist die Gehirntätigkeit das Gestaltende, Schöpferische und Erhaltende, während in der Gesamtheit die Volksseele eine abstrakte Formel darstellt, durch welche die Wirkung der zu einer Einheit zusammengefassten individuellen Ausdrucksformen der Gehirne eines Volkes sich äussert. Diese beiden Gehirntätigkeiten stehen in enger Wechselwirkung zueinander, indem einerseits der Ausdruck der Gehirnsomme eines Volkes die Gedanken, Gefühle und Willensrichtung der Einzelnen zweifelsohne stark beeinflusst, andererseits aber gehen sicherlich von der Individualität des Einzelgehirnes alle Bewegungen fortschreitender oder rückläufiger Art auf die erstere über und bestimmen ausschlaggebend die allgemeinen Zustände der Völker.

Nehmen wir also zuerst das Individuum unter die Lupe und untersuchen wir vorerst die Verhältnisse der einzelnen Persönlichkeit. In jedem Gemeinwesen, auch im Tierreich, liegt das Schwergewicht bei den Einzelwesen. Diese Tatsache erklärt auch, warum Priestertum, Königtum, Aristokratie, Bourgeoisie und Proletariat entstehen mussten. Die schärfer hervortretenden Einzelpersonen waren im Volke eigentliche Kristallisationspunkte und gruppierten ähnlich oder gleich veranlagte Individuen um sich. Da von diesen leitenden Persönlichkeiten die Entscheidung abhängt über allgemeines Wohlergehen, über Nichtwohlergehen, über Fortschritt oder Rückschritt, über Gesundheit oder Entartung, so kommt es wesentlich darauf an, dass in denselben weit mehr die guten Seiten, als die bösen zur Entwicklung gelangen. Aus rassenhygienischen Gründen sollte man solche Menschen direkt züchten, was aber im Zeitalter unserer entarteten Zivilisation nicht durchzuführen ist. Wir sind ja nicht einmal imstande, die sogenannten «Rauschkinder» zu verhindern, trotzdem wissenschaftlich einwandfrei nachgewiesen wurde, dass 508 Kinder von 215 Trinkerfamilien körperlich, moralisch und intellektuell infolge erblicher Belastung sehr stark entartet waren und dass diese Entartung bei den Nachkommen der 508, d. h. in der 2. Generation, sich noch erheblich gesteigert hat. Dies veranlasste den berühmten Physiologen Professor Bunge zu dem Ausspruch, dass das Zeugen von kranken, entarteten Kindern das schwerste Verbrechen ist, welches Menschen überhaupt begehen können. Und doch ist dieses Verbrechen juristisch straflos. Eine einzige Zahl kann dies auch mathematisch be-

weisen: England gibt für Geisteskranke, Schwachsinnige, Verbrecher, Alkoholiker jährlich 35 Millionen Pfund aus. Vielleicht verstehen wir jetzt auch die Ursache des Alkoholverbotes in Amerika, wenn wir hören, dass der Staat New York im Jahre 1910 allein für diese Zwecke 24 Millionen Dollars ausgeben musste. Im Staate Pensylvanien wurde kürzlich ein Gesetz erlassen, wonach Zivilstandsamt und Pfarrer nur dann eine Ehe zusammengeben dürfen, wenn beiderseits, von Mann und Frau, ärztlich einwandfrei bezeugt wird, dass sie frei von konstitutionellen Krankheiten, wie Syphilis und Tuberkulose, sind. Neuestens erhielt das Gesetz noch eine Ergänzung in dem Sinne, dass alle unheilbaren Idioten durch die heute ganz gefahrlose Operation der Kastration zeugungsunfähig gemacht werden. Damit streifen wir die von dem bernischen Stadtarzt im grossen Rate aufgeworfene Frage der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Es handelt sich hier nicht um eine religiöse, übernatürliche, metaphysische Frage, sondern um das gewaltige Problem der Erhaltung der Art. Zu erwähnen ist dabei, dass wir durch sorgfältige Auslese uns alle Mühe geben, Hunde-, Pferde-, Hühner- und Kaninchenrassen etc. zu züchten.

G. Christaller bemerkt in seinem Buche, betitelt: «Die Aristokratie des Geistes als Lösung der sozialen Frage» folgendes: «Durch die gesellschaftliche Vereinigung der Einzelpersonen ist eine Macht entstanden, welche dem Einzelnen so sehr überlegen ist, dass es sich um gar keinen Kampf gegen denselben handeln kann, sondern dass es nur darauf ankommt, ob und wie sehr man ihn selbst für sich in Anspruch nimmt. Dies aber hängt weniger von bestimmten persönlichen Eigenschaften ab, als vom Zufall der Geburt. Wer dadurch der besitzenden und herrschenden Klasse angehört, der erhält die besten Lebensbedingungen ohne Kampf, ohne die Zensur der Zuchtwahl zu passieren, lediglich als Nachkomme seiner Ahnen durch das soziale Trägheitsgesetz, das sogenannte Erbrecht. Der Besitz ist die Dispensation von der Konkurrenz mit persönlichen Eigenschaften, obwohl trotzdem noch ab und zu einer mitläuft, der nichts besitzt. Das Erbrecht ist ein Stammesabonnement auf einen Platz an der Tafel des Lebens. Die Folge dieser Umgehung der Zuchtwahl ist, dass ein grosser Teil der besten Lebensbedingungen an unwürdige Individuen verschwendet wird, deren persönliche Qualität die Qualität der Gattung verschlechtert. Dagegen muss ein Teil der persönlich Vortrefflichen unter den schlechten Verhältnissen, welche für sie übrigbleiben, mehr oder weniger verkümmern. Oder, wenn sie sich bessere Verhältnisse erkämpfen, was ab und zu vorkommt, nützen sie sich bei der erschwerten Konkurrenz leicht ab. Es betrifft dies meistens solche Personen, welche über einen sogenannten gesunden Menschenverstand